

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König, Manfred Ländner, Andreas Lorenz, Jakob Schwimmer, Max Strehle, Dr. Manfred Weiß, Otto Zeitler, Josef Zellmeier CSU,**

Markus Rinderspacher, Reinhold Perlak, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Harald Schneider, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget, Susann Biedefeld, Christa Naaß, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Otto Bertermann, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Christine Kamm, Dr. Sepp Dürr, Simone Tolle, Christine Stahl, Susanna Tausendfreund und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Thomas Hacker, Jörg Rohde, Dr. Annette Bulfon und Fraktion (FDP)

Zuwendungen an Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für alle kommunalen Förderprogramme und Zuwendungen an Kommunen im Freistaat Bayern die folgenden einheitlichen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen:

1. Der Einbehalt der Schlussrate bei Zuwendungen, soweit vorgesehen, soll bei Zuwendungen über 100.000 Euro in der Regel nicht mehr als 5 Prozent aus der Gesamtzuwendungssumme betragen.
2. Alle Zuwendungsanträge sollen spätestens fünf Monate nach Eingang der vollständigen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Bewilligungsstelle verbeschieden sein, z.B. durch einen Zuwendungsbescheid, die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, einen begründeten Ablehnungsbescheid oder eine sonstige abschließende Entscheidung. Wird in begründeten Einzelfällen hiervon abgewichen, sind die Antragsteller zu informieren.

Begründung:

Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat, nachdem er ein Anhörungsverfahren durchgeführt hat, eine Interfraktionelle Arbeitsgruppe „Zuschusswesen“ eingerichtet, die sich auf die o.g. Forderungen verständigt hat. Sie sollen den Kommunen helfen, finanzielle Engpässe zu überwinden, die sich aus Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen und der Auszahlung staatlicher Zuwendungen ergeben. Nr. 1 soll dabei für Zuwendungen gelten, für die schon Schlussraten vorgesehen sind.